

Nr.: BV-126/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.06.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-126/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf 2017 zur Verschönerung des Ortsbildes

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, 62 € aus der Einwohnerpauschale für einen Imbiss zum Frühjahresputz zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.500	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	62	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der HauptS WB die Pflege des Ortsbildes. Zur Verschönerung des Ortsbildes findet jedes Jahr ein Frühjahrsputz statt. Wie in den Jahren zuvor fand der Frühjahrsputz gemeinsam mit den Bürgern, Vereinen und Einrichtungen am 01.04.2017 statt. Die gemeinsame Aktion stärkte die Gemeinschaft im Ort. Im Anschluss der Aktion hat der Ortschaftsrat den Teilnehmern einen kleinen Imbiss gereicht. Es entstanden Kosten in Höhe von 62 €, welche durch den Ortschaftsrat verauslagt wurden.

Der Frühjahrsputz findet seit vielen Jahren statt. Die Säuberungsaktion im Frühjahr ist besonders geeignet, da die Vegetationsperiode beginnt. Für die Dorfverschönerung und den Erhalt vorhandener Anlagen müssen periodische Pflege- und Säuberungsmaßnahmen durchgeführt werden. Somit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahmen hinreichend gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für einen Imbiss zum Frühjahrsputz werden 62 € aus der Einwohnerpauschale 2017 verwendet.